

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage des Abgeordneten Dr. Stephan Siemer (CDU), eingegangen am 11.07.2013

Hat die Landesschulbehörde an der künftigen Oberschule in Goldenstedt ein Chaos bei der Besetzung der neuen Schulleiterstelle geschaffen?

Die Marienschule in Goldenstedt hat sich nach allgemeiner Ansicht der Bürger in Goldenstedt in den letzten Jahren hervorragend weiterentwickelt. Dazu haben vorrangig die Schulleitung, das Kollegium, die Eltern und Schülerinnen und Schüler beigetragen. Nach Expertenmeinung leistet die Marienschule mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag für die örtliche Schullandschaft. So wurden u. a. ein Ganztags schulbetrieb mit einer neuen Mensa aufgebaut und das Schulgebäude barrierefrei umgebaut.

Mit der Umwandlung der bisherigen Haupt- und Realschule in eine Oberschule musste die Schulleitungsstelle neu ausgeschrieben werden. Wie die *Oldenburgische Volkszeitung* am 19. Juni 2013 berichtete, seien um die Ausschreibung ein „Besetzungschao“ und in der Folge eine längerfristige Stellenvakanz entstanden, die die erfolgreiche Umwandlung in eine Oberschule gefährden könnten. Um die Stelle haben sich die bisherige Schulleiterin und mindestens eine weitere Person beworben. Dabei habe die Landesschulbehörde diese weitere Person für die Besetzung der Schulleiterstelle „aus laubahnrechtlichen und dienstlichen Gründen“ favorisiert, um, so die *Oldenburgische Volkszeitung* sinngemäß, einen hochdotierten Beamten in Goldenstedt unterzubringen.

Im Laufe des Besetzungsverfahrens haben dann sowohl die bisherige Schulleiterin als auch der von der Landes schulbehörde favorisierte Bewerber ihr Ansinnen zurückgezogen, sodass die Landesschulbehörde die Schulleitungsstelle bis auf weiteres nicht besetzen kann. Die bisherige Schulleiterin hat zum neuen Schuljahr 2013/2014 eine Stelle anderenorts angetreten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesschulbehörde die bisherige Schulleiterin durch einen anderen Bewerber ersetzen wollte, um den favorisierten Bewerber „unterzubringen“? Wie bewertet sie dieses Vorgehen?
2. Wie lange wird es dauern, bis die Landesschulbehörde die Schulleiterstelle neu besetzt hat?
3. Was wird die Landesregierung unternehmen, damit die erfolgreiche Etablierung der Oberschule zum Schuljahr 2013/2014 nicht gefährdet wird?

(An die Staatskanzlei übersandt am 30.07.2013 - II/725 - 266)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-0 420/5-266 -

Hannover, den 12.08.2013

Das Kultusministerium wirkt grundsätzlich aktiv darauf hin, dass freie Schulleitungsstellen termingerecht besetzt werden. Dabei ist die Bestellung der Schulleiterinnen und Schulleiter in den §§ 45 und 48 des Niedersächsischen Schulgesetzes geregelt. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes und der Regelungen im § 9 des Beamtenstatusgesetzes nach dem „Prinzip der Bestenauslese“.

In der Regel nicht vorhersehbar sind die Rücknahmen von Bewerbungen im Laufe eines Stellenbesetzungsverfahrens (z. B. bei erfolgreichen Parallelbewerbungen, Veränderungen der persönlichen Lebensumstände der sich Bewerbenden etc.).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Nein, bei der erforderlichen Besetzung der Schulleitungsstelle an der neu errichteten Oberschule in Goldenstedt ist nach den o. a. Regelungen verfahren worden. Das Verfahren ist nicht zu beanstanden.

Zu 2:

Im Schulverwaltungsblatt 8 - 2013 sind die Funktionsstellen der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung und der didaktischen Leitung erneut ausgeschrieben worden. Die Stellenbesetzung ist für den 1. Februar 2014 geplant.

Zu 3:

Durch die Landesschulbehörde wurden bisherige Mitglieder der kollegialen Schulleitung mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung beauftragt. Da die beauftragten Personen Mitglieder der bisherigen Schulleitung bzw. der Planungsgruppe zur Vorbereitung der Oberschule waren, ist von einer Fortführung der pädagogischen Arbeit der Schule und einer Umsetzung der Planungen für die Oberschule auszugehen. Darüber hinaus wurde die kommissarische Beauftragung einer didaktischen Leitung veranlasst.

In Vertretung

Peter Bräth